

[Informationsblatt gemäß Art.13 ff \(DSGVO\)OBS NeuWulmstorf](#) **Werte und Normen**

**Werte und Normen** ist ein ordentliches Lehrfach an niedersächsischen allgemeinbildenden Schulen und wird von den drei Bezugswissenschaften [Religionswissenschaft](#), [Philosophie](#) und [Gesellschaftswissenschaften](#) getragen. Es ist juristisch Ersatzfach zum [Religionsunterricht](#). Der Unterricht *Werte und Normen* beginnt ab dem 5. Schuljahr und ist als Abiturfach (§ 190 NSchG) vorgesehen. Es gibt eine reguläre universitäre Lehramtsausbildung für alle Schulformen.

## **Weltanschauliche Neutralität und Wertbindung an das Grundgesetz**

Der Staat trägt im Gegensatz zum Religionsunterricht die alleinige Verantwortung für den Unterricht im Fach *Werte und Normen*. Um der Wahrung der Freiheit des Glaubens, des Gewissens und des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses willen (Art. 4 Abs. 1 GG) verlangt er deshalb die weltanschauliche und religiöse Neutralität des Faches. Die Aufgaben des Unterrichts beschreibt das Niedersächsische Schulgesetz in § 128 Absatz 2 mit den Worten: Im Fach Werte und Normen sind religionskundliche Kenntnisse, das Verständnis für die in der Gesellschaft wirksamen Wertvorstellungen und Normen und der Zugang zu philosophischen, weltanschaulichen und religiösen Fragen zu vermitteln.

**Ethikunterricht in Deutschland** dient der Vermittlung von [Werten](#) bzw. der Diskussion darüber, dem Vermitteln von Wissen über Religionen und Weltanschauungen, sowie der Diskussion über [philosophische](#) Fragestellungen. Je nach Bundesland ist Ethikunterricht entweder als [Ersatzfach](#) für Schüler, die nicht am [Religionsunterricht](#) teilnehmen, als [Wahlpflichtfach](#), oder als [ordentliches Lehrfach](#) konzipiert. Im Unterschied zum konfessionell gebundenen Religionsunterricht ist der Ethik-Unterricht *religiös-weltanschaulich neutral* zu halten.